

PROTOKOLL
Nr. 54
- Gemeinderat -
vom 11. November 2021

Niederschrift über die **54. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 11. November 2021** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**„Gemeindeliste Volders -
Liste 1“**

Bgm. Maximilian Harb
GR Georg Markart (Ersatz)
GV Dr. Johannes Klausner
GR Helmut Wurm
GR Georg Erler
GR Mag. Claus Mayr (Ersatz)

**„Zukunft Volders – Team
Schwemberger / Moser“**

zweiter Bgm.-Stv. Peter Schwemberger
GV Josef Moser
GR MMag. Mario Junker
GR Ing. Hannes Lechner
GR Peter Schär (Ersatz)
GR Michael Schmid (Ersatz)

„Gemeinsam für Volders“

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Horst Wessiak
GV Josef Frischmann
GR Dr. Mag. Reinhard Steinlechner
GR Magdalena Sponring (Ersatz)
GR Klaus Kaliwoda

entschuldigt:

GV Mag. Wilfried Stauder
GR Josef Wildauer
GR Tanja Kogler
GR Martin Zürcher
GR Johannes Hölzl

Schritfführer:

AL Dr. Julia Fuchs

T A G E S O R D N U N G

- 1.) Vorlage der Niederschrift über die 53. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021
- 2.) Bericht des Bürgermeisters

Anträge Finanzausschuss

- 3.) Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen

Anträge Sonderausschuss Postgründe:

- 4.) Flächenwidmungsplan (GZI: 119):
Änderung Flächenwidmungsplan für Gst 1284, KG Volders (Bereich Postgründe/Volders West)

- 5.) Grundteilung Postgründe nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

- 6.) Bebauungsplan (GZI 178):
Bebauungsplan für Teilfläche aus Gste 232, 233, 789/2, alle KG Großvolderberg
(Bereich: „Leachn“)
- 7.) Wattener Weg; Vereinbarung über Grundablöse

Sonstiges

- 8.) Verkehrsverhältnisse Volders; Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr am Verbindungsweg Unterberg - Grubertalstraße

Personalangelegenheiten (Info) und Sozialangelegenheiten

Neuaufnahme der Tagesordnung:

- 9.) Gemeindegutsagargemeinschaft; Antrag auf Übertragung eines Anteilsrechtes
- 10.) HW-Schaden Obersteinling; Freigabe der Mittel

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

BESCHLÜSSE/BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Für GR Josef Wildauer ist GR Peter Schär,
für GR Martin Zürcher ist GR Mag. Claus Mayr und
für GR Johannes Hölzl ist GR Magdalena Sponring sowie
für GR Tanja Kogler ist GR Michael Schmid anwesend.

Für GV Mag. Wilfried Stauder ist GR Georg Markart anwesend, der in weiterer Folge angelobt werden muss.

Anschließend stellt er fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist, sodann leitet er zur Tagesordnung über.

Angelobung:

Gemeinderat: Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Georg Markart („Gemeindeliste Volders - Liste 1“)

Georg Markart, der für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Mag. Wilfried Stauder geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnung wie folgt zu ergänzen:

- 9.) Gemeindegutsagrargemeinschaft; Antrag auf Übertragung eines Anteilsrechtes
- 10.) HW-Schaden Obersteinling; Freigabe der Mittel

Personalangelegenheiten wird ergänzt mit Sozialangelegenheiten

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung mitaufzunehmen.

zu 1.) **Vorlage der Niederschrift über die 53. Sitzung des Gemeinderates vom 14.10.2021**

Bgm. Harb stellt fest, dass jeder Gemeinderat das Gemeinderatsprotokoll bekommen hat und fragt an, ob es dazu Anmerkungen gibt.

Beschluss: Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls Nr. 53 vom 14.10.2021 durch den Gemeinderat.

zu 2.) **Bericht des Bürgermeisters**

LWL-Ausbau

Bgm. Harb berichtet, dass die Gemeinde Volders bereits Leerrohre für LWL in der B171 und L371 verlegt hat. Wir müssten für das Jahr 2022 ca. € 150 TSD für eine Ortszentrale ins Budget mitaufnehmen und den weiteren Ausbau planen und finanzieren. Nachdem „citynet“ von der Hall AG die VS Großvolderberg angeschlossen hat und weitere Teile am Volderberg sowie die FF Volders im kommenden Jahr an das LWL-Netz anschließen soll, ist die Frage offen, ob die Gemeinde Volders ein Parallelsystem aufbauen muss oder ob es eine Kooperation mit der Hall AG geben kann. Nach einem Gespräch mit der Hall AG hat man sich darauf geeinigt, den weiteren Ausbau, wie auch in der Gemeinde Mils über die Hall AG abzuwickeln.

Beschluss: Einstimmig wird der Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis genommen.

Anträge Finanzausschuss

zu 3.) **Haushaltsüberschreitungen; Kreditübertragungen**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand vom 8.11.2021 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Anträge Sonderausschuss Postgründe:

zu 4.) **Flächenwidmungsplan (GZl: 119):** **Änderung Flächenwidmungsplan für Gst 1284, KG Volders (Bereich Postgründe/Volders West)**

GR MMag. Junker teilt mit, dass die Änderung des ÖROK bezüglich der möglichen Lärmschutzmaßnahmen bereits im Gemeinderat beschlossen wurde und zur Umsetzung des Projektes nunmehr die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes auch beschlossen werden muss. Die Änderungen sehen für einzelne Teilflächen Teilfestlegungen bezüglich spezieller Lärmschutzmaßnahmen, wie etwa Lärmschutzschirme, Ausrichtung der Baukörper, usw. vor. Im nächsten Schritt wird der Bebauungsplan erarbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 5.11.2021, mit der Planungsnummer 365-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders im Bereich 1284 KG 81017 Volders (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Volders vor:

Umwidmung Grundstück 1284 KG 81017 Volders
rund 14104 m² von Freiland § 41
in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 9

sowie

Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1308 m²
In Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Lärmschutzwand für Freiraumschutz im Westen; Belüftung von Aufenthaltsräumen in Obergeschoßen an Nord- und Westfassade über schallgedämmte Be- und Entlüftung bzw. Fenster an lärmberuhigten Fassaden (z.B. Loggien, Fenster hinter Lärmschutzschirmen);

Sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2922 m²
In Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 6, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Belüftung von Aufenthaltsräumen in Obergeschoßen an Nord- und Westfassade über schallgedämmte Be- und Entlüftung bzw. Fenster an lärmberuhigten Fassaden (z.B. Loggien, Fenster hinter Lärmschutzschirmen);

Sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1466 m²
In Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Belüftung von Aufenthaltsräumen über Südfassade, alternativ schallgedämmte Be- und Entlüftung an Nord- Ost- oder Westfassade; Aufenthaltsflächen im Freien Richtung Süden;

Sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 2448 m²

In Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Belüftung von Aufenthaltsräumen in Obergeschoßen an Nord- und Westfassade über schallgedämmte Be- und Entlüftung bzw. Fenster an lärmberuhigten Fassaden (z.B. Loggien, Fenster hinter Lärmschutzschirmen);

Sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 4260 m²

In Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Lärmschutz südlich gelegener Bebauung durch zumindest viergeschoßige Baukörper, lärmschutztechnischer Lückenschluss zwischen Baukörpern durch Lärmschutzelemente; Keine Aufenthaltsräume mit ausschließlicher Orientierung nach Norden; Belüftung von Aufenthaltsräumen über Südfassade, alternativ über schallgedämmte Be- und Entlüftung an Ost- oder Westfassade; Aufenthaltsflächen im Freien Richtung Süden;

Sowie Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1700 m²

In Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulanddeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7, Festlegung Erläuterung: Voraussetzung: Belüftung von Aufenthaltsräumen in Obergeschoßen an Nord- und Westfassade über schallgedämmte Be- und Entlüftung bzw. Fenster an lärmberuhigten Fassaden (z.B. Loggien, Fenster hinter Lärmschutzschirmen), Balkone Richtung Norden und Westen mit geschlossener Brüstung;

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 5.) **Grundteilung Postgründe nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Teil des Gst. 1284 in das öffentliche Gut (Gst. 1204/2) aufgrund des Wegverlaufes in der Natur übertragen werden muss.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Trennstück „1“ von 13 m², aus dem Gst 1284 KG Volders vorgetragen in EZ 939 GB Volders gem. Vermessungsurkunde der Fa. Dipl.-Ing. Bernhard Thurner KG vom 27.10.2021, GZl.: 150/19-1, in das öffentliche Gut aufzunehmen, wobei das Trennstück „1“ unter gleichzeitiger Vereinigung mit dem Gst 1204/2 der KG Volders zur Liegenschaft in EZ 80 GB Volders zugeschrieben wird.

Anträge Ausschuss für Gemeindeentwicklung:

zu 6.) **Bebauungsplan (GZI 178):**
Bebauungsplan für Teilfläche aus Gste 232, 233, 789/2, alle KG Großvolderberg
(Bereich: „Leachn“)

Bgm.-Stv. Dipl.-Ing. Wessiak teilt mit, dass südwestlich der Hofstelle im Vorfeld der Hofübernahme ein neuer Wohnteil mit Ferienwohnung und Garage für landwirtschaftliche Geräte errichtet werden soll. Um dieses geplante Bauprojekt verwirklichen zu können, braucht es einen Bebauungsplan. Dieser sieht beim Neubau ein Giebeldach, OG H 3 und eine talseitige höchste Wandhöhe WHta H von 12,5m vor. Darin ist auch geregelt, dass die talseitigen Geländeänderungen nur durch Anlegen von Böschungen mittels Aufschüttungen oder als Hangsicherung mit „Bewehrter Erde“ ausgeführt werden dürfen. Diese Festlegung ist laut Bürgermeister dem Bauwerber bekannt.

Beschlüsse:

Einstimmig wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von Plan Alp Ziviltechniker GmbH, DI Rauch Friedrich, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Bp .26 sowie Teilflächen der Gpn 232, 233, 789/2 KG Großvolderberg (Bereich: Großvolderbergstraße) vom 04.11.2021, Zahl B178, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu 7.) **Wattener Weg; Vereinbarung über Grundablöse**

GV Dr. Klausner erläutert die Vereinbarung im Bereich Pangerter. Die Tauschgrundstücke sind nicht flächengleich und es ergibt sich zugunsten der Vertragspartnerin eine Flächendifferenz von 107 m². Die Gemeinde Volders als Verwalterin des öffentlichen Gutes leistet somit binnen 14 Tagen nach grundbücherlicher Durchführung dieses Tauschgeschäftes für diese Flächendifferenz eine Ausgleichszahlung von EUR 50,00 pro m² und somit insgesamt einen Betrag von EUR 5.350,00.

Die Kosten für die Vermessung der vertragsgegenständlichen Trennstücke werden zur Gänze von der Vertragspartnerin getragen. Die Kosten der Errichtung dieser Tauschvereinbarung werden von der Gemeinde Volders als Verwalterin des Öffentlichen Gutes in ihre Zahlungspflicht übernommen. Die allenfalls anfallenden Grunderwerbsteuern und Eintragungsgebühren werden von dem jeweiligen Erwerber getragen, die Immobilienertragsteuern hat der jeweilige Veräußerer in seine Zahlungspflicht zu übernehmen. All jene Kosten, die mit der Herstellung der von der Gemeinde Volders in das Öffentliche Gut übernommenen Trennstücke als Straßenfläche oder als Gehsteigfläche entstehen, sind zur Gänze von der Gemeinde Volders zu tragen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Teilungsentwurf sowie den Teilungsausweis des Vermessungsbüros Necon ZT KG vom 15.7.2021, GZI. 7120-1 und das Trennstück „4“ von 25 m² aus dem Gst. 1219/3 in EZ 80 GB Volders als öffentliches Gut aufzulassen. Weiters wird einstimmig die Vereinbarung in der

vorliegenden Fassung beschlossen. Hinsichtlich der Trennstücke „1“, „2“, „3“, „5“ und „6“ im Gesamtausmaß von 132 m² wird einstimmig beschlossen, diese ins öffentliche Gut aufzunehmen.

Sonstiges

zu 8.) **Verkehrsverhältnisse Volders; Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr am Verbindungsweg Unterberg - Grubertalstraße**

Bgm. Harb teilt mit, dass beim bestehenden Fahrverbot auf dem Verbindungsweg Unterberg - Grubertalstraße, das 2007 vom Gemeinderat in Zusammenhang mit der Grundabtretung an die Gemeinde durch die Fam Angerer vom Hof Dorbach beschlossen wurde, vom östlichen Ende des Verbindungsweges bis zum östlichen Ende der ehemaligen Grundparzelle 53/5, KG Volders (Grenzpunkt: 7753) der Anrainerverkehr ausgenommen werden soll.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Erlassung „ausgenommen Anrainerverkehr“ beim bestehenden Fahrverbot auf dem Verbindungsweg Unterberg - Grubertal bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck zu beantragen.

Neuaufnahme der Tagesordnung:

zu 9.) **Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders; Antrag auf Übertragung eines Anteilsrechtes**

Bgm. Harb teilt mit, dass ein Mitglied der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders den Antrag stellte, ein Anteilsrecht an der Gemeindegutsagrargemeinschaft Volders, welcher zu 100 % in dessen Besitz ist, auf seine Stammsitzliegenschaft zu übertragen. Dies muss bei Zustimmung des Gemeinderates die Gemeinde Volders wiederum bei der Agrarbehörde beantragen.

In der dazu geführten Diskussion bestätigt der Bürgermeister, dass diese Art der Übertragung rechtlich zulässig sei und hält fest, dass über die tatsächliche Übertragung die Agrarbehörde entscheidet.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Übertragung eines Anteilsrechtes bei der zuständigen Agrarbehörde zu beantragen.

zu 10.) **HW-Schaden Obersteinling; Freigabe der Mittel**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Sanierung des HW-Schadens Obersteinling wegen Gefahr in Verzug sofort in Angriff genommen werden musste und demnächst fertiggestellt wird. Die Kosten belaufen sich laut Gutachten Sachgebiet Ländlicher Raum (Amt der Tiroler Landesregierung) auf ca. € 51.900,-, davon beträgt die HW-Förderung ca. 60%, die erst im nächsten Jahr zur Auszahlung kommen wird.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dass diese Sanierungsmaßnahmen in vollem Umfang nachträglich genehmigt werden.

Personalangelegenheiten (Info) und Sozialangelegenheiten

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diese Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Anmerkung: Die Protokollierung zu diesen Tagesordnungspunkten befindet sich im Anhang 1 zu diesem Protokoll und kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001)

Bgm. Harb informiert, dass am Freitag, den 12.11.2021 um 18.00 Uhr die Feier „50 Jahre Gemeindebücherei“ in der Aula der Volksschule Volders stattfindet.

E-GR Markart bedankt sich für die Unterstützung der Senseler Musikkapelle seitens der Gemeinde Volders. Weiters informiert er, dass die heurige Cäcilienfeier in der Kirche stattfinden wird. Die Jahreshauptversammlung hingegen muss aufgrund der derzeitigen Situation unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

Bürgermeister:

erster Bgm.-Stellvertreter:

zweiter Bgm.-Stellvertreter:

/Maximilian Harb/

/Dipl.-Ing. Horst Wessiak/

/Peter Schwemberger/

Schriftführerin:

/AL Dr. Fuchs/

Gemeinderatsmitglieder:

Daten zur 54. GR-Sitzung vom 11.11.2021:

nicht anwesend waren:	GV Mag. Wilfried Stauder GR Josef Wildauer GR Tanja Kogler GR Martin Zürcher GR Johannes Hölzl
Ersatz:	GR Georg Markart GR Peter Schär GR Michael Schmid GR Magdalena Sponring GR Georg Markart
Beschlüsse	14
davon einstimmig:	14
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	
Informationen:	
Angelobungen:	1
Gäste:	
Zuhörer:	
Pressevertreter:	
Sitzungsdauer:	1 Stunde und 15 Minuten